

Siebzehnter Jahresbericht

über die

Ustroner evang.

Waisen- und Rettungsanstalt

pro 1895

nebst

Annhang

enthaltend eine kurze Schilderung ihrer Entstehung, geschöpft aus den bisher in Druck erschienenen Jahresberichten.

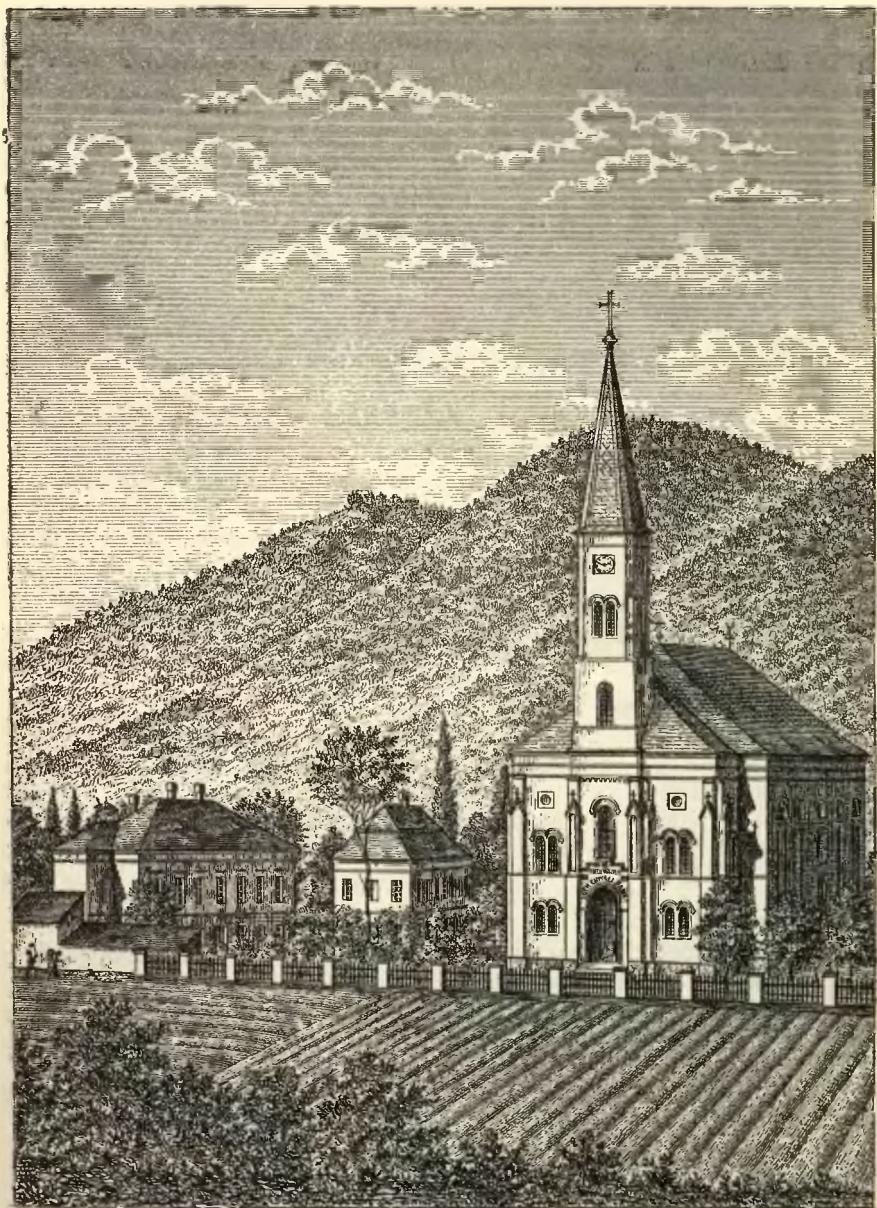
Dor A. CINCIA



Im Selbstverlage der Anstalt.

Buchdruckerei Kuhler & Cie. Tetschen.





Die evang. Kirche, Pfarre und Schule in Ustron.

1000

„Der vom Vorstande der evang. Waisen- und Rettungsanstalt in Ustron mit dem Berichte vom 10. März d. J., §. 38, vorgelegte Rechnungsabschluß dieser Anstalt für das Jahr 1895 wurde von der schles. Landesbuchhaltung ziffermäßig überprüft und mit den Einnahmen von 4099 fl. 47 kr.
mit den Ausgaben von 4151 „ 73 „
sohin mit dem in der Rechnung für das Jahr 1896 in Ausgabe zu stellenden Abgange von 52 fl. 26 kr.
richtig befunden.

Der Schuldenstand der Anstalt hat sich im Vergleiche mit dem des Vorjahres von 2488 fl. — kr.
um 90 „ — „
auf 2578 fl. — kr.

erhöht und besteht aus der Forderung der mj. Waise Marianna Cholewa von 988 fl. — kr.
der erzh. Brauerei-Berwaltung in Teschen von 400 „ — „
des Johann Lazar von 300 „ — „
der evang. Schulgemeinde Ustron von 600 „ — „
des Paul Gajdzica 100 „ — „
der Witwe Anna Gogolka von 100 „ — „
und der Susanna Polok 90 „ — „

Der Vermögensstand hat sich beim unangreifbaren Erhaltungsfonde um den Zuwachs an Zinsen und um das F. A. Pelar'sche Legat von zusammen 1827 fl. 85 kr.
von 716 „ 35 „
auf 2544 fl. 20 kr.

vermehrt und besteht aus der Einlage in der Teschner Sparcassa von 644 fl. 20 „
aus der Einlage in der Sparcassa zu Rzeszów von 1800 „ — „
und der Hypothek auf der Realität Nr. 35 alt in Ustron von 100 „ — „

Auf Grund dieser Aussführungen findet der schles. Landesausschuß den vorgelegten Rechnungsabschluß der evang. Waisen- und Rettungsanstalt in Ustron für das Jahr 1895 zu genehmigen, und nimmt den in der eingangs bezogenen Eingabe erstatteten Jahresbericht über die Thätigkeit der Anstalt mit Befriedigung zur Kenntniß.“

Hievon wird der Vorstand in Erledigung des eingangs bezogenen Berichtes unter Rückschluß des Protokolles vom 8. März 1896 verständigt.

§. 2798.

Troppau, am 24. März 1896.

Für den Landeshauptmann:
Zdenko von Sedlnitsky.

Ginnahmen:

fl. fr.

a)	Subvention aus Landesmitteln	600
b)	Subvention von der erzb. Güter-Administration pro 1894 und 1895 auf Antrag des Directionsrathes	100
c)	An Unterstützungen vom Gustav Adolf-Verein:	
	Vom Jungfrauenverein zu Ratibor durch Mark fl. kr.	
	Fräulein von Tepper 30 — = 18 17	
	Vom Frauenverein in Meran durch Fr. Dr. Dührssen 20 —	
	Vom österr. Hauptverein im Auftrage des Centralvorstandes	
	vom Hauptverein Dresden 20	
	vom Frauenverein Greiz 20 — = 24 30	
	Vom Frauenverein in Großenhain durch Dr. M. Gehre 30 — = 17 97	
	Durch das Cassenamt des Württembergischen Hauptvereines 20 — = 12 15	
	Vom Frauenverein Brieg durch Frau Past. Lorenz 20 — = 11 94	
	Vom schlesischen Zweigverein 15 —	
	Vom Frauenverein Mühlheim a. d. Ruhr durch Pf. Dr. Richter 30 — = 17 81	
	Vom Württembergischen Hauptverein durch den österr. Hauptverein 100 — = 59 40	
	Vom Hauptverein Halle a. S. 100	
	Vom Zweigverein Mühlhausen 20 — = 70 98	
	Vom Zweigverein zu Pegau durch Pf. Walzer 46 — = 27 7	
	Vom Frauenverein in Seifhennersdorf durch C. T. August Kuntsche, 45 — = 26 69	321 48
d)	Ansässige Unterstützungen von Gemeinden und Privaten:	
	Herr Dr. Bindör, Pfarrer in Teschen 1 —	
	Herr Heinrich Blank in Wegierska Górką 10 —	
	Herr Paul Bobek, Hausbesitzer in Bielitz 5 —	
	Herr Paul Brych, Arbeiter in Orlau 1 —	
	Herr Alfred Grimm, erzb. Oberförster in Althammer 3 —	
	Herr Ludwig Schwarz, Senior in Gallneukirchen 3 —	
	Herr Eduard Janik aus Lemberg 5 —	
	Herr Johann Damek aus Seifersdorf 1 —	
	Frau Isabella Belar aus Rzeszów 60 —	
	Kirchenopfer der Gemeinde Teschen 22 63	
	Kirchenopfer der Gemeinde Nawsi 12 80	

Übertrag	fl. fr. fl. fr.
	— — 1021 48
Gabe der Gemeinde Bielitz	5 —
Unbekannter aus Teschen	10 —
Herr Pf. Schmid-Sonnek aus Stuttgart	5 90
Gemeinde Hohendorf durch Pf. Oscar Müller	2 95
Schwester Susanna Buzek aus dem Spital in Bielitz	10 — 158 28
e) Von der Gemeinde Ustron;	
1. An Erziehungsbeiträgen, die Gabe des Johann Damek von 50 fl. inbegriffen	151 —
2. Von Brautleuten	31 10
3. Bei besonderen Veranlassungen:	
25. Mai. Am Hochzeitstage des Eduard Janik aus Lemberg und Marie Fritsche, copulirt in Ustron, am Altar niedergelegt	23 —
1. August. Am Hochzeitstage des Alfred Janik, Pfarrer in Zawietl und Leopoldine Molnar, geb. Kammel, copulirt in Ustron, für Tiefenbromm	12 50
Am Hochzeitstage des Paul Pinkas und der Susanna Bystron	1 20
Am Hochzeitstage des And. Szczepański und der Susanna Kowala	12 —
Am Hochzeitstage des Georg Sikora und der Susanna Koziel	12 55
Am Hochzeitstage des Michael Pilch und der Eva Tieslar	7 —
Am Hochzeitstage des Georg Blaszczyk und der Anna Niemiec	1 17
Am Hochzeitstage des Paul Mitrega und der Anna Kohot	3 —
Am Hochzeitstage des Lehrers Fr. Pastucha und der Anna Kaléta	15 —
Eine besondere Gabe des Karl Michajda, Pf. in Bystrzyc für die blutarme Gemeinde Tiefenbromm in Großh. Baden zum Kirchbau	10 —
4. In kleineren Beiträgen	34 —
Darunter die Spende von 5 fl. des Josef Cholewa aus Ustron in Joseph's Fabrik in Bielitz beschäftigt.	
5. Ergebniss der Advents-Collecte	36 45
6. Von der Einkreuzer-Collecte	20 —
7. Kirchenopfer	11 15 381 12
f) An Zinsen	150 33
	<u>Fürtrag</u> 1711 21

	Übertrag	fl. fr.
g) Unlehen	— — 1711 21	
b) Erträgniß der Waisenrealität:	90 —	
1. In Baarem	fl. fr.	
2. Naturalien im Geldwerth	148 26	
350 —	498 26	
i) Legat des J. A. Peler s. A. gewesener Buchdrucker und Buchhändler in Rzeszów nach Abzug der Gebühr von 200 fl.	1800 —	

In Summa 4099 47

Ausgaben:

	fl. fr.
a) Für Lebensmittel baar 584 fl. 85 fr., in Naturalien 350 fl.	934 85
b) Kleidung und Wäsche	113 39
c) Heizung	66 11
d) Lehrmittel	32 33
e) Arzt und Apotheke	20 97
f) Löhne und Remuneration	155 —
g) Berichte, Porti und administrative Auslagen	58 51
h) Reparaturen und Anschaffungen	106 23
i) Besorgung der Haus-, Garten- und Feldwirthschaft	88 59
k) Verschiedenes	128 61
l) Steuer und Assicuranz	26 46
m) An Zinsen	122 50
n) Miethzins	200 —
o) Zur Capitalisirung	27 85
p) Außerordentliche Ausgabe	22 50
q) Zur Deckung des Deficits vom Jahr 1894	247 83
r) Das in Ausgabe zu stellende Legat	1800 —

In Summa 4151 73

Abschluß:

Empfang	4099 47
Ausgang	4151 73
Abgang	52 26

welcher in der Rechnung pro 1896 in Ausgabe zu stellen ist.

Ustron, am 25. Februar 1896.

Georg Janik,

Vorstand und Rechnungsleiter.

Von den Revisoren eingehend geprüft und für richtig befunden.

Vom Presbyterium in der Sitzung vom 8. März 1896 genehmigt.

Die Revisoren:

Johann Glajcar,
Oberlehrer.

Johann Ozana,
Schulleiter.

Für das Presbyterium:

Georg Gajdzica.

Wird dieser Abschluß mit dem des Vorjahres verglichen, so wird ein erfreulicher Aufschwung des baaren Vermögens durch Zuwachs von 1827 fl. 85 kr. constatirt, welchen die Anstalt ihrem langjährigen, unermüdeten Wohlthäter und edlen Gönner, dem Herrn Johann Andreas Pellar, ehemaligen Buchdrucker und Buchhändler in Rzeszów zu verdanken hat, der dort (ein geb. Schlesier) am 8. Juni 1894 sanft in dem Herrn entschlafen ist. „Selig sind die Todten, die in dem Herrn sterben von nun an. Ja der Geist spricht, daß sie ruhen von ihrer Arbeit, denn ihre Werke folgen ihnen nach.“

Ein kleiner Umbau in dem Anstaltsgebäude durch Versezung der Kamine, zwecks Gewinnung an Raum für einen Backofen und eine bequeme Keller- und Bodenstiege, soll im Laufe des Jahres ausgeführt werden, vorausgesetzt, daß es uns gelingt, die hiezu erforderlichen Mittel von ca. 400 fl. aufzubringen.

Im Jahre 1892 forderte mich die k. k. Bezirkshauptmannschaft mit Zuschrift vom 15. Juli 1892, Nr. 12546, auf: Ihr über die Einrichtung und den erzielten Erfolg der Privatwohlthätigkeit der Gemeinde Ustron Bericht zu erstatten.

Es hat sodann, um über die Bitte des Organisations-Comités des in Florenz im Jahre 1895 zu veranstaltenden „Congrès international pour l'enfance“ die Statuten sämtlicher in Österreich existirender Wohlthätigkeitsanstalten für Kinder sowie statistische Daten über die Wirksamkeit dieser Institutionen zu erhalten, das hohe k. k. Ministerium des Finnern mit Erlass vom 30. September 1894, B. 3208, angeordnet, die diesbezüglichen Daten ehemöglichst bekannt zu geben. Das Ustroner ev. Pfarramt wurde zufolge Erlasses der k. k. Landes-Regierung vom 8. October 1894, B. 17.697, durch die k. k. Bezirkshauptmannschaft Bielsk ersucht, mit thunlichster Beschleunigung die betreffenden Daten über die Waisen- und Rettungsanstalt zu liefern. Und mit der Zuschrift vom 27. December 1895, B. 23.577, erhielt die Waisenhausverwaltung in der Anlage die Drucksorte

„K. Bericht über Versorgungsanstalten“

zum Zwecke der Ausfüllung derselben mit Schluß des Jahres 1895 und Vorlage derselben bis zum 10. Jänner 1896 unter Anschluß eines Erläuterungsberichtes. In allen drei Fällen ist die Waisenhausverwaltung der Aufrufserinnerung nachgekommen und hat die Daten an der Hand der Geschichte der evang. Kirchengemeinde Ustron, welche anlässlich der 100-jähr. Jubelfeier ihres Bestandes im Jahre 1883 in Druck gelegt wurde bis Ende 1895 ergänzt, ziffermäßig nachgewiesen, unterm 23. Jänner 1896 der Bezirkshauptmannschaft vorgelegt.

Zunächst, was

I. den Armenfond

betrifft.

Der Aufruf zur Sammlung milder Gaben für den Ustroner evang. Waisenfond aus dem Jahre 1878 enthält die Geschichte von der Entstehung des Armenfond's.

„Wohl zu thun und mitzutheilen vergessen nicht!“ (Ebr. 13, 16.)

Mit diesem Schriftwort habe ich am 1. Januar 1859 zum erstenmal meine Gemeinde von der Kanzel vor Schluss der Andacht um Gaben für den zu gründenden evang. Armenfond angesprochen. Am Schlusse des Jahres stellte es sich heraus, daß die Einfreuer-Collecte mit einem hinzugekommenen Legat von 10 fl. 113 fl. 2½ kr. eingebracht hatte. Im Jahre 1860 wurden zum erstenmal am 26. December 10 Uhr vormittags nach einem passenden von Chorschülern angestimmten Weihnachtslied, worauf eine kurze Ansprache des Pfarrers an die Armen gerichtet wurde, 34 fl. 90 kr. nebst Naturalgaben in der Kirche unter die Armen vertheilt.

Von da ab wurden alle Jahre im gesteigerten Maße den Armen Unterstüttungen gewährt, bis sie im Jahre 1891 die Höhe von 155 Gulden erreichten und werden hinsicht durch eine kirchliche Andacht eingeleitet jährlich in derselben Höhe an die Armen verabreicht.

An den Unterstüttungen aus diesem Fond partcipiren Arme ohne Unterschied der Confession. Wir übergehen

II. zum Waisenfond

Lösungswort: „Schaffet Recht den Waisen und Witwen“! (5. Mos. 10, 18.)

Aus dem für sich bestehenden Armenfonde mit abgesonderter Verrechnung entwickelte sich der Waisenfond. — Und mit welchem Erfolg? Auf diese Frage findet man Antwort im „Ersten Jahresberichte über diesen Fond für das Jahr 1879.“ Der erzielte Erfolg bezifferte sich binnen Jahresfrist auf 1001 fl. 91 kr.

III. Die Waisenanstalt.

Aus dem Waisenfond erwuchs die Waisenanstalt.

Am 25. Juli 1883 feierte die evang. Kirchengemeinde Ustron das 100-jähr. Jubiläum ihres Bestandes und die evang. Christenheit beging am 10. November derselben Jahres das 400-jähr. Lutherfest.

Aus Anlaß dieser Festlichkeiten eröffneten wir die Waisenanstalt mit 7 Mädchen, vorläufig in gemieteten Wohrräumen und übersiedelten am 26. Mai 1886 in's eigene Haus, welches wir mit 6 Zoch Acker und einem großen Obstgarten um den Preis von 6510 fl. 12 kr. im Concurswege erstanden haben.

Anhang.

Vorkehrung zur rechten Zeit.

In der Presbyterialsitzung vom 28. Februar 1886 machte ich als Vorsitzender der Versammlung die Mittheilung, daß die Realität nach Andreas Cholewa über kurz zur Veräußerung kommen wird und stellte in Erwägung der günstigen Lage derselben den Antrag, daß dieselbe im

gegebenen Moment, der nicht wieder kommen dürfte, um jeden Preis für die evang. Kirchengemeinde Ustron mit der Widmung als Waisenhaus zu erwerben, und daß in Ermangelung der zu diesem Ankauf erforderlichen Gemeindefond's es Sache des Verwalters des Waisenfond's wäre, die hiezu nöthigen Geldmittel zu beschaffen.

Über Antrag des Andreas Malec wurde sobann einstimmig der Beschuß gefaßt: dem Pfarrer Janik, als Waisenfond'sverwalter wird eine unbeschränkte Vollmacht zum Ankauf der in Rede stehenden Realität mit der Widmung als Waisenhaus der evang. Kirchengemeinde Ustron erteilt. Das diesfälige Protokoll wurde von den Presbytern: Georg Sklinka, Johann Ciešlar, Paul Karas, Georg Gajdzica, Andreas Lipowczan und Paul Lipowczan eigenhändig gefertigt. ---

Protokoll

vom 24. Mai 1886

aufgenommen beim k. k. Bezirksgerichte in Skotschau in der Concursfache der Verlaßmassa nach Andreas Cholewa, Nr. 23 in Ustron zufolge Beschlusses des öbl. k. k. Kreisgerichtes Teschen vom 6. April 1886, B. 2388. behuß Liquidirung eventuell Einigung der Gläubiger.

A u w e s e n d

der k. k. Bezirksrichter Dr. Emil Staczel als Concurscommissär, Adalbert Brumowski als Schriftführer.

Zu der Liquidirungsfaßtahrt erschienen Herr Dr. Uhlig als Concursmassaverwalter, Herr Georg Cholewa in Uffizienz des Herrn Dr. Bukowski als laut Anmeldung de pr. 3. Mai 1886, B. 4326, ausgewiesener Concursgläubiger, Herr Dr. Bukowski als mittelst Vollmacht ausgewiesener Vertreter des schlesischen evang. Lehrer-, Witwen- und Waisen-Pensions-Instituts als Concursgläubiger, Herr Franz Staszko als Concursgläubiger und in der Eigenschaft als Mitglied des Gläubigerausschusses, Simon Flach als Concursgläubiger und in der Eigenschaft als Mitglied des Gläubigerausschusses und Herr Georg Janik, evang. Pfarrer in Ustron, in Vertretung der evang. Kirche in Ustron als Concursgläubigerin.

Nach vorausgegangener Besprechung (ohne Buziehung des Geſetzten), bringen der Massaverwalter Herr Dr. Uhlig, Herr G. Cholewa und Herr Dr. Bukowski, letzterer als Vertreter des „schlesischen evang. Lehrer-, Witwen- und Waisen-Pensions-Instituts“ in Worschlag nachstehenden

Vergleichsantrag.

Herr Georg Cholewa, Lehrer in Mistrzowitz, übernimmt die der Andreas Cholewa'schen Nachlaßmassa gehörige Realität sub Nr. 23 in Ustron gegen dem, daß er vor allem den im Protokolle de pr. 13. Febr. 1886, B. 1776, festgestellten Passivstand pr. 4870 fl. allein zu vertreten und zu bezahlen sich verpflichtet und namentlich zum Begleiche der ange-

meldeten Forderungen und der sonstigen unbedeckten Nachlassschulden, wie sie im obigen Protokolle specificirt erscheinen, die nöthige Baarschaft und zwar abzüglich seiner eigenen Forderung pr. 620 fl. den Betrag pr. 430 fl. 44 kr. und zur Deckung der bisher ausgelaufenen Massakosten den Vorschußbetrag pr. 150 fl. binnen 8 Tagen hierg. zu erlegen hat.

Weiterhin verpflichtet sich Herr Georg Cholewa zu Gunsten der mj. erbl. Kinder Andreas und Marianna Cholewa den Betrag pr. 230 fl. binnen 1 Monat in die kum. Waisencasse zu erlegen.

Der laut Protokoll vom 1. März 1886, B. 2465, in vorstehender Nachlassmassa erzielte Mobilair-Teilbietungserlös pr. 115 fl. 25 kr. und der Pachtzins pr. 169 fl., welcher durch die inzwischen erfolgte Verpachtung der Grundstücke erzielt wurde, bleibt den mj. Andreas und Marianna Cholewa ungeschmälert vorbehalten und sollten aus diesen beiden Beträgen etwaige Nachlassschulden oder sonstige Gebühren berichtigt worden sein, so verpflichtet sich Herr Georg Cholewa die aus diesen Geldbeträgen berichtigten Auslagen binnen Monatsfrist zu ersehen.

Die bisher aufgelaufenen und seitens des Concurscommisär's festzu-
sehenden Kosten des Massaverwalters Herr Dr. Uhlig verpflichtet sich
Herr Georg Cholewa binnen 14 Tagen aus Eigenem zu berichtigen und
ist auf Berichtigung derselben der zu erlegende Vorschuß pr. 150 fl. zu
verwenden.

Herr Georg Cholewa, Herr Dr. Bukowski und Herr Dr. Uhlig
ersuchen um vorrundschafftsbehördliche Genehmigung dieses Vergleichs-
antrages namens der mj. Andreas und Marianna Cholewa, dann um
Belassung deren Erbtheiles pr. 2000 fl. ob der Realität Nr. 23 in
Ustron sowie nach erfolgter Berichtigung der schwebenden Nachlassschulden
um Antragstellung auf Aufhebung des Concurses.

Herr Dr. Bukowski in der Eigenschaft als Anwalt der Teichner
erzh. Cameral-Direction und als Vertreter des „schlesischen evang. Lehrer-,
Witwen- und Waisen-Pensions-Instituts“ erklärt weiterhin namens der-
selben, daß die zu Gunsten der Genannten hypothecirten Forderungen
pr. 400 fl. und 600 fl. weiterhin ob der Realität Nr. 23 in Ustron
belassen werden.

Nach Ausweis der Berichtigung der schwebenden Nachlassschulden,
dann des zu Gunsten der mj. Andreas und Marianna Cholewa zu
erlegenden Betrages, nach erfolgter Berichtigung der Kosten des Massa-
verwalters und der Vermögensübertragungsgebühr wird dem Herrn
Georg Cholewa die Einantwortungs-Urkunde über obige Realität aus-
gefertigt. Die vom 1. Jänner 1886 laufenden Steuern und Gemeinde-
giebigkeiten, sowie die ausständigen Zinsen von den hypothecirten Capita-
lien hat Herr Georg Cholewa zu berichtigen. Die Übernahme der
Realität Nr. 23 in Ustron samt Grundstücken hat unter Intervention des
Massaverwalters jedoch unbeschadet der Pachtrechte sofort zu erfolgen
und hat Herr Georg Cholewa das Wohn- und Wirtschaftsgebäude gegen
Feuerschaden sofort zu versichern.

Herr Dr. Bukowski als ausgewiesener Bevollmächtigter des Vor-
kaufsberechtigten Adam Cholewa erklärt sich namens desselben mit vor-

stehendem Antrage vollends einverstanden und verzichtet auf Ausübung derselben zu Gunsten des Herrn Georg Cholewa.

Herr Georg Janik in der Eigenschaft als Concursgläubiger erklärt: Ich acceptire obigen Vergleichsantrag nicht, denn ich für meine Person bin bereit für obige Realität den Betrag pr. 5640 fl. zu bieten, und schließlich erkläre ich, daß ich diesen Betrag um 60 fl. erhöhe, dem sohin 5700 fl. als Kaufpreis unter den voranstehenden seitens des Herrn Georg Cholewa in Antrag gestellten Bedingungen zu bezahlen mich verpflichte. Herr G. Cholewa, Herr Dr. Uhlig und Herr Dr. Bukowski erklären sich (nach vorausgegangener Besprechung) mit dem Antrage des Herrn Georg Janik mit dem vollends einverstanden, daß sie die angemeldete Forderung des Georg Cholewa pr. 620 fl. als liquid anerkennen und daß dem Herrn Georg Janik die Berichtigung derselben obliegen wird.

Se. Hochwürden Herr Georg Janik producirt eine vom evang. Presbyterium in Ustron ausgestellte Vollmacht und auf Grund dieses Nachweises gibt Herr Georg Janik nachstehende

Erklärung

ab.

Ich erkaufe die Realität Nr. 23 in Ustron für die evang. Kirchengemeinde in Ustron mit der Widmung als Waisenhaus derselben, um den Betrag pr. 5700 fl. unter den bei dem Antrage des Herrn Georg Cholewa festgestellten Bedingungen und verpflichte mich namens der evang. Kirchengemeinde Ustron sie bestens zu erfüllen. Die Concursgläubiger und gleichzeitig Mitglieder des Gläubigerausschusses Herr Simon Flach und Herr Franz Staszko erklären sich mit dem Kaufvertrage des Herrn Georg Janik vollends einverstanden und ersuchen die Aufhebung des Concurses baldigst in Antrag zu bringen.“

Geschlossen, gefertigt.

Dr. Skaczek m. p.

Dr. Uhlig m. p.

Brumowski m. p.

Fr. Staszko m. p.

Dr. Bukowski m. p.

Georg Janik m. p.

Bastor, als Vertreter der evang. Kirchengemeinde Ustron.

Auf Antrag des Vormundes Josef Cholewa wurde über die Verlaßmassa nach Andreas Cholewa der Concurs eröffnet und gelangte am 24. Mai zur Austragung.

IV. Die Waisen- und Rettungsanstalt.

Wie es kam, daß die Ustroner evang. Waisen- zu einer Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder erweitert wurde — ist aus dem „Zehnten Jahresberichte pro 1888“ ersichtlich.

Es ist ein Werk aus Patriotismus hervorgegangen.

Im Jahre 1888 rüsteten sich die Völker Österreichs zu einer würdigen Feier des 40-jähr. Regierungs-Jubiläums ihres vielgeliebten

Kaisers Franz Josef I., welche auf Allerhöchsten Wunsch durch fromme Stiftungen und allerlei Wohlthätigkeitsanstalten bei Vermeidung eines kostspieligen Pompes am 2. December 1888 kirchlich begangen wurde.

Aus Anlaß dieser seltenen Feier, welche von den Völkern des Reiches jubelnd begangen wurde, erweiterten wir unsere Waisenanstalt, den intentionen des hohen schles. Landtags vom 8. December 1887 folgend, in eine Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder. Aus den Mitteln des Waisenfond's unterstützten wir zunächst arme Witwen zu dem Zwecke, damit sie ihre Kinder mit Kleidungsstücken und Büchern versehen und dieselben fleißig in die Schule schicken.

In der Waisenanstalt wurden vorerst 7 verwaiste Mädchen aufgenommen und gegenwärtig beherbergt die Waisen- und Rettungsanstalt 25 Pfleglinge, zumeist verwaiste Knaben und Mädchen, aber auch verwahrloste Kinder von pflichtvergessenen Eltern.

Der Herr spricht: „Das Himmelreich ist gleich einem Senfkorn, das ein Mensch nahm, und säete es auf seinen Acker.“ „Welches das kleinste ist unter allen Samen; wenn es aber erwächst, so ist es das größte unter dem Kohl, und wird ein Baum, daß die Vögel unter dem Himmel kommen, und wohnen unter seinen Zweigen.“ (Matthäi 13, 31, 32.) Aus dem Armenfond hervorgegangen, senfkornartig in ihrer Entwicklung ist die Waisen- und Rettungsanstalt ein Heim geworden für die verwaisten und verwahrlosten Kinder. —

Bisherige Einnahmen und Ausgaben in Summa.

An Collecten	Eingenommen		Verwendet		Capitalisirt	
	fl.	fr.	fl.	fr.	fl.	fr.
Für den Armenfond v. 1. Jän. 1859 bis Decb. 1895	4.681	26	3.639	63	1.041	63
Für den Waisenfond v. Jahre 1879 bis 1882	3.398	84 $\frac{1}{2}$	1.310	01	2.088	83 $\frac{1}{2}$
Für die Waisen- u. Rettungs- anstalt v. J. 1883 bis 1895	25.616	59	25.161	22 $\frac{1}{2}$	455	36 $\frac{1}{2}$
In Summa	33.696	69 $\frac{1}{2}$	30.110	86 $\frac{1}{2}$	3.585	83

Durch den erzielten Erfolg der Privatwohlthätigkeit der Gemeinde Ustron veranlaßt, hat die k. k. Bezirkshauptmannschaft Bieitz mit Erlass vom 14. März 1896, Nr. 1543, der Waisenhausverwaltung Nachstehendes eröffnet:

"Nachdem der von Euer Hochwürden im Jahre 1859 ins Leben gerufene evangelische Armenfond, durch Ihre überaus emsige, mühevolle und zielbewußte Thätigkeit aus den allerbescheidensten Anfängen (aus Einkreuzer-Sammlungen) nach und nach zu einem Waisenfond, dann zu einer Waisen- und Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder sich ausgestaltet hat, nachdem diese Anstalt gegenwärtig durch wohltätige Gaben und Legate so ansehnlich erweitert dasteht, daß dieselbe im Vorjahr bereits 25 Pfleglinge beherbergte, in Abrechnung des Umstandes, daß dieses Heim auf Grund der durch den k. k. Bezirkssarzt im abgelaufenen Jahre vorgenommenen Inspektion sich in physischer, moralischer und geistiger Beziehung als eine wahre und echte Bildungsstätte der Jugend präsentirt, daß weiters die Räume dieser Anstalt, sowie deren Ausstattung und Adaptirung auch allen sanitär-hygienischen Ansprüchen in vollstem Maße entsprechen und so der Jugend als dureinstiges Muster dienen, wird Ihnen seitens der k. k. Bezirkshauptmannschaft hiemit nicht nur die volle Anerkennung und der beste Dank aber auch der Wunsch ausgesprochen, daß von Euer Hochwürden geschaffene Werk möge auch Sie fürderhin mit freudevoller Genugthüng erfüllen, es möge sich erweitern und blühen und als nachahmungswürdiges Beispiel dienen."

Der k. k. Bezirkshauptmann:
Derlik.

Die Waisenanstalt wie oben erwähnt, wurde im Jahre 1883 ins Leben gerufen. Die Statuten habe ich am 27. November desl. Jahres dem hohen k. k. Oberkirchenrath zur Genehmigung vorgelegt. Hierauf erhält ich vom schles. Senior einen Bescheid vom 24. Juni 1884, B. 352, folgenden Inhalts: Der hohe k. k. evang. Oberkirchenrath hat mit Erlass vom 6. Juni 1884, B. 2429, der hochw. m.-schles. Superintendentur Nachstehendes eröffnet:

"Mit dem anliegenden Bericht vom 21. November v. J. hat Herr Pfarrer Georg Janik die in zwei Exemplaren gleichfalls mitfolgenden Statuten des Ustroner evang. Waisenhauses dem Oberkirchenrath zur Genehmigung und Bestätigung unterlegt. So freudig der Oberkirchenrath auch die Thatsache der Errichtung dieser Waisenanstalt, sowie deren Unterstellung unter das Kirchenregiment begrüßt, so eignen sich die Statuten in ihrer gegenwärtigen Gestalt denn doch nicht zur Genehmigung" u. s. w.

„Überhaupt sind die Competenzen des Pfarrers und des Presbyteriums nicht gehörig festgestellt, und ist nur vom gegenwärtigen Pfarrer Georg Janik die Rede! — Was hat zu geschehen, wenn er den Ruf einer anderen Pfarre annehmen, oder einmal sterben sollte? Tritt sein Amtsfolger in denselben Wirkungskreis ein oder nicht? Über die Art und

Weise der Bestellung der Pflegemutter, ihre Qualification und Aufgaben sagen die Statuten nichts.“ „So lückenhaft diese Statuten also sind, so enthalten sie andererseits wieder zu viel. So gehört z. B. §. 2 über den Anlaß zur Gründung der Anstalt offenbar nicht in die Statuten“ u. s. w. „Da die Anstalt übrigens nicht nur für Waisen der Ustroner Gemeinde, sondern aus dem Bereich der Teschner herzoglichen Kammer überhaupt dienen soll, so wäre es zu erwägen, ob es sich nicht empfehlen, namentlich die Opferwilligkeit der andern Gemeinden für dieselbe erhöhen würde, wenn die Statuten vorläufig durch den Senioratausschuß unter Vorbehalt ihrer seinerzeitigen Genehmigung durch die Senioratsversammlung festgestellt würden?“

In Bezug dieses Erlasses des hohen k. k. Oberkirchenrathes, welcher eine gedeihliche Entwicklung der Anstalt zum Zweck hatte, habe ich für den 5. August 1885 eine Presbyterialsitzung anberaumt.

In dieser Sitzung waren zugegen die Presbyter: Gajdzica Georg, Zarlok Johann, Lanc Josef, Cholewa Paul, Pilch Andreas, Karas Paul, Malec Andreas, Drozd Paul, Mitrega Paul, Fox Johann, Wapienik Johann, Koziel Josef, Sifora Georg, Janik Paul, Bujok Georg, Pilarczyk Paul, Slivka Georg und Pfarrer Georg Janik als Vorsitzender.

Nach eingehender Besprechung des Gegenstandes wurden die Statuten neuerdings in Berathung gezogen, geändert und nach Feststellung derselben unterm 10. August an das Seniorat in duplo geleitet.

Tags darauf machte mir das Seniorat mit Zuschrift unter §. 334 folgende Mittheilung: „Der unter dem 24. Juni 1884, §. 352, vom Seniorat dem wohlwürdigen Pfarrante mitgetheilte Erlaß des hohen k. k. Oberkirchenrathes vom 6. Juni 1884, §. 2429, enthält am Schlusse die Bemerkung: „Wenn die Statuten vorläufig durch den Senioratausschuß, unter Vorbehalt ihrer seinerzeitigen Genehmigung durch die Senioratsversammlung festgestellt würden.“ Daran knüpft die hochwürdige Superintendentur in ihrer Zuschrift vom 23. Juni 1884, Nr. 343, die Bedingung: „sollte Herr Pfarrer Janik sich damit einverstanden erklären,“ — da nun das Schreiben des wohlw. Pfarramtes dd. Ustron, den 10. August 1885 keine Auskunft darüber enthält, ob der Herr Pfarrer die Vorlage der Statuten an die nächste Senioratsversammlung — oder directe Vorlage derselben an die höheren kirchlichen Instanzen, die Superintendentur und den k. k. Oberkirchenrath für wünschenswerth hält, so wird das geehrte Pfarramt aufgesfordert, die diesfällige Erklärung anher abzugeben. Bis dahin bleiben die einschlägigen Actenstücke hier in Verwahrung. Unter dem 13. October 1886, §. 32, habe ich mit Beziehung auf den Superintendential-Erlaß dd. Teschen, den 19. August 1885, Nr. 455, die Hausordnung für das Waisenhaus und die Instruction für die Waisenmutter dem Seniorat vorgelegt.“

Am 15. October 1886 tagte die Senioratsversammlung in Teschen. Angesichts derselben habe ich über den damaligen Stand der Anstalt eingehenden Bericht erstattet und daran unter Hinweis auf den Erlaß des hohen k. k. evang. Oberkirchenrathes vom 6. Juni 1884, §. 2429, den Wunsch geknüpft: die hochwürdige Senioratsversammlung wolle die Statuten-

angelegenheit in Berathung ziehen und einer endgültigen Austragung zu führen. Hierauf wurde nachstehendes beschlossen: „Die Versammlung nimmt mit großer Freude die Thätigkeit des Herrn Pfarrers Janik in Sachen des Waisenhauses in Ustron zur Kenntnis und überläßt es dem Senioratsausschusse, im Einverständnisse mit dem Presbyterium von Ustron und dem Pfarrer Janik die Statuten endgültig festzusezen.“

Der langwierigen und erfolglosen Schreibereien müde, schlug ich einen anderen Weg ein, von den Intentionen des hohen k. k. evang. Oberkirchenrathes geleitet zum großen Vortheil für die Anstalt.

Auf das Einschreiten des Presbyteriums vom 7. September 1888 hat der hohe Landtag in seiner am 19. September dess. J. abgehaltenen 5. Sitzung folgenden Beschuß gefaßt: „Der evang. Gemeinde in Ustron wird zur Erhaltung ihrer Waisen- und Rettungsanstalt ein jährlicher Beitrag von vorläufig fünf Hundert Gulden vom 1. Jänner 1889 angefangen aus dem Landes- und Domestikalfonde bis auf Widerruf und gegen dem bewilligt, daß dem Landesausschusse alljährlich über den Stand der Anstalt berichtet und die abgeschlossene Jahresrechnung derselben mitgetheilt wird.“ Ein weiteres Einschreiten um Subvention zum Bane eines Waisen- und Rettungshauses hat der hohe Landtag abgewiesen. Der abweisliche Bescheid lautet: „Der Landtag hat sich nicht bestimmt gefunden, über das Gesuch vom 26. September d. J., Z. 63, zu dem in Aussicht genommenen Bau eines Waisen- und Rettungshauses für verwahrloste Kinder in Ustron eine Subvention auszuwerfen, vielmehr hat derselbe in seiner am 22. October d. J. abgehaltenen 5. Sitzung folgenden Beschuß gefaßt:

„Der Landesausschuß werde beauftragt, die Fortschritte in der Umgestaltung der Ustroner Waisenanstalt in eine Waisen- und Rettungsanstalt zu überwachen und dem Landtage sowohl über die Verwendung des Jahresbeitrages von 500 fl., als in Rücksicht auf die Frage eines Gründungsbeitrages oder Baubeitrages in der nächsten oder einer späteren Session des Landtages zu berichten.“

Der hohe Landtag hat dann in seiner am 4. November 1890 abgehaltenen 10. Sitzung folgenden Beschuß gefaßt:

„Der mit Landtagsbeschuß vom 19. September 1888 der Ustroner evang. Waisen- und Rettungsanstalt bis auf Widerruf bewilligte Jahresbeitrag von 500 fl. werde unter den in jenem Landtagsbeschuß enthaltenen Bestimmungen vom Jahre 1891 angefangen auf Sechshundert Gulden erhöht.“

In der 5. Sitzung, welche der schles. Landtag am 9. Jänner 1894 abgehalten hatte, erstattete Herr Dr. Franz Müller über die Bitte des Vorstandes der in Rede stehenden Anstalt um eine Unterstützung zur Abstoßung der Schuld von 3.000 fl. eingehenden Bericht, wie folgt:

„Der Landtag hat schon mehrere Male über Unterstützungen dieser Anstalt verhandelt. Zum ersten Male kam die Sache im Jahre 1887 an den Landtag; der Pastor Georg Janik hatte für die evang. Kirchengemeinde Ustron einen Besitz in dieser Gemeinde mit der Widmung als Waisenhaus derselben aus einer Concursmassa um den Betrag von 5700 fl.

erkauf und während anfänglich die Gemeinde arme verwaiste Kinder in Familien untergebracht, dann zur Unterbringung Wohnräume gemietet hatte, konnte jetzt ein Theil der Kinder in diesem eigenen Hause untergebracht werden. Es waren 9 Waisen, die in das Haus übersiedelten, während noch andere 6 in Familien blieben. Der Landtag wies zunächst den Landesausschuß an, mit der evang. Gemeinde Ustron in Verhandlung zu treten wegen etwaiger Umwandlung der Anstalt in eine Rettungsanstalt für verwahrloste Kinder. Nachdem aber der Landtag in einer späteren Sitzung derselben Session den Beschlusß fasste, in erster Linie eine Rettungsanstalt selbst zu schaffen und zwar für Knaben und die Unterstützung anderer privater Anstalten oder die Errichtung einer zweiten Anstalt erst für eine spätere Zukunft ins Auge zu fassen, so unterließ es der Landesausschuß die Verhandlung mit Ustron zu eröffnen und bewilligte aus dem für unvorhergesehene Ausgaben ihm bewilligten Crédite eine Unterstützung von 200 fl. Im folgenden Jahre (1888) schritt das Presbyterium der evang. Kirchengemeinde Ustron um die Bewilligung einer dauernden Unterstützung für die Anstalt ein und der Landtag bewilligte bis auf Widerruf einen jährlichen Beitrag von 500 fl.

Im folgenden Jahre (1889) kam wieder die Bitte an den Landtag, für einen künftigen Neubau eine Unterstützung aus Landesmitteln zu bewilligen, worauf der Landtag nicht einging; über eine neuerliche Petition im nächsten Jahre (1890) erhöhte jedoch der Landtag den Jahresbeitrag auf 600 fl. "u. s. w. u. s. w."

"Die Anstalt hat seit mehreren Jahren schon, nicht mehr eine bloß örtliche Bedeutung, und nachdem sie sich zur Aufnahme und Unterbringung von 25 Pfleglingen entschlossen hatte, gehörten schon im Jahre 1890 15 Pfleglinge fremden Gemeinden an (Brenna, Lipowetz, Zeislowitz, Weichsel, Kozakowitz, Teschen, Nawsi, Baumgarten, Bogusadowitz, Skotschau und Guth). Zu Abetracht aller dieser Umstände erscheint es dem Beratungsausschusse unmöglich, die gestellte Bitte gänzlich abzulehnen und es wird demnach der Antrag gestellt: Der hohe Landtag wolle beschließen:

"Der Ustroner evang. Waisen- und Rettungsanstalt wird als Beihilfe zur Schuldenentlastung ein Betrag von 500 fl. aus dem Landes- und Domesticalfonde bewilligt" Wurde bewilligt.

Der Obmann: Dr. Theodor Haase.

Der Berichterstatter: Dr. Franz Müller.

Der jährliche Aufwand zur Erhaltung der Anstalt von ca. 2000 fl. wird mit jedem Jahre in die Höhe gehen, wir verzagen deshalb nicht, getrostest uns vielmehr, daß der Glaube: „Jesus Christus gestern und heute, und derselbe auch in Ewigkeit.“ (Ebr. 13, 8.) als das eigentliche Capital nach wie vor reiche, dem Erforderniß entsprechende Zinsen, durch die Liebe thätig abwerfen wird.

Die Lösungsworte: „Wohlzuthun und mitzutheilen vergesset nicht!“ und: „Schaffet Recht den Waisen und Witwen!“ — allsonntäglich der

Gemeinde vor Schluß der Andacht von der Kanzel in's Gedächtniß gerufen, kommen niemals leer zurück.

Von mir als dem Diener des Herrn ging hierzu die Anregung aus, der Herr bewegte die Herzen der Glaubensgenossen aus Nah und Fern, lenkte die Aufmerksamkeit des schlesischen Landtages auf unsere im Stillen verrichtete Arbeit, der Gustav-Adolf-Verein als Samariter stand uns zur Seite, und in herbvorragender Weise schürten die unermüdlichen Frauenvereine das heilige um sich greifende Feuer, die k. k. Regierung war uns freundlich, Se. k. k. Hoheiten die Herren Erzherzöge Albrecht und Friedrich förderten unsere Bestrebungen und mit einem Gnadenact unseres allgeliebten Kaisers Franz Joseph I. wurde unser Werk gekrönt.

Gott sei dafür gepriesen, der die Welt also geliebet hat, daß er seinen eingeborenen Sohn gab, auf daß Alle, die an ihn glauben, nicht verloren werden, sondern das ewige Leben haben. (Joh. 3, 16.)

Liste der Zöglinge,

welche in den letzten 12 Jahren des Bestehens der Waisen- und Rettungsanstalt in dieselbe aufgenommen wurden.

Zahlende Nr.	Tauf- und Familien- namen nebst Geburtsdaten	Geburtsort	Wurden		Von hier ent- lassen	An- merkung
			in die Anstalt aufge- nommen	confir- mirt		
1.	Katharina Mattoch geb. 13/12. 1870	Beislowitz	1883	1884	1884	vaterlos
2.	Eva Słowińska geb. 4./7. 1872	Weichsel	1883	1885	1885	mutterlos
3.	Anna Mikułaś geb. 9./6. 1871	Ustron	1883	1885	1885	vaterlos
4.	Anna Smęcek geb. 9./6. 1871	Góref	1883	1885	1885	vaterlos
5.	Susanna Klejmon geb. 24/9. 1872	Nierodzim	1883	1886	1886	vaterlos
6.	Marie Bereł geb. 14./3. 1876	Szumbarg	1883	1890	1890	ganz verwäist
7.	Marie Gogolka geb. 20./2. 1874	Ustron	1883	1888	1888	halb verwäist

Gaufende Nr.	Tauf- und Familien- namen nebst Geburtsdaten	Geburtsort	Wurden		Von hier ent- lassen	An- merkung
			in die Inflast aufge- nommen	confir- mirt		
8.	Helene Smyczek geb. 2./9. 1874	Göref	1884	1889	1889	vaterlos
9.	Eva Tomiczek geb. 7./5. 1872	Göleschau	1884	1886	1886	gestorben 2./2 1887 in Göleschau
10.	Marie Tolasz geb. 2./6. 1871	Bielitz	1885	1887	1887	ganz verwaist
11.	Anna Fuchs (Dostor) geb. 20./4. 1878	Bielitz	1885		1887	zur Mutter zurückgekehrt
12.	Eva Słowik geb. 12./12. 1876	Teschen	1886		.	gest. 5./5 1887 an Blattern
13.	Marie Stec geb. 5./9. 1880	Ustron	1886	1894	1894	ganz verwaist
14.	Marie Kowala geb. 15./3. 1879	Ustron	1887	1892	1892	mutterlos
15.	Karl Herda geb. 15./1. 1880	Sotschau	1887	1894	1894	Blattern und Lungen- entzündung überstanden
16.	Anna Czyż geb. 11./9. 1878	Ustron	1887	1892	1892	vaterlos
17.	Anna Rumon geb. 30./9. 1880	Ustron	1887	1894	1894	vaterlos
18.	Andreas Stec geb. 27./11. 1879	Ustron	1887			mit der verwitweten Mutter fortgezogen
19.	Susanna Sikora	Rawsi	1887			6./1. 1888 entlaufen
20.	Marie Pilch geb. 15./6. 1879	Weichsel	1888	1895	1895	
21.	Anna Spratek geb. 8./10. 1878	Ustron	1888	1892	1892	
22.	Anna Mędręć geb. 7./7. 1879	Brenna	1888	1893	1893	

Laufende Nr.	Lauf- und Familien- namen nebst Geburtsdaten	Geburtsort	Wurden		Von hier ent- lassen	An- merkung
			in die Anstalt aufge- nommen	confir- mirt		
23.	Anna Gluza geb. 5./8. 1878	Słotwau	1888	1892	1892	halb verwaist
24.	Susanna Kluz geb. 9./12. 1878	Bremia	1888	1893	1893	
25.	Johann Steller geb. 11./10. 1882	Ustron	1888			
26.	Eva Kochan geb. 22./10. 1879	Ustron	1888	1893	1893	mutterlos
27.	Anna Błaszczyk geb. 7./2. 1880	Ustron	1888	1894	1894	ganz verwaist
28.	Marie Poloczek geb. 11./2. 1881	Weichsel	1889	1894	1894	
29.	Josef Jaworski	Lipowez	1890			halb verwaist
30.	Ferdinand Gabrys	Bennisch	1890		1894	gej. im allgem. Spital in Teschen
31.	Eustach Zelen geb. 11./10. 1883	Teschen	1890			
32.	Paul Wiertczork geb. 13./6. 1880	Mawsi	1890	1894	1894	halb verwaist
33.	Johann Szarzec geb. 20./10. 1881	Ustron	1890			zur Mutter zurückgekehrt
34.	Marie Kotas geb. 9./11. 1884	Boguslawitz	1890		1894	mit der Mutter fortgezogen
35.	Marie Bobek geb. 7./4. 1882	Guth	1890			ganz verwaist
36.	Paul Cieciela geb. 12./8. 1880	Košakowitz	1890			zur Mutter zurückgekehrt
37.	Anna Gogolska geb. 25./8. 1885	Zeislowitz	1891			gestorben am 1./4. 1893

Daufernde Nr.	Tauf- und Familien- namen nebst Geburtsdaten	Geburtsort	W u r d e n		Von h i e r e u t- l a s s e n	An- merkung
			in die gläuf- t a u f- n o m m e n	c o n f i- r m i r t		
38.	Paul Buczel geb. 8./7. 1880	Słot schau	1891			entlaufen
39.	Andreas Gazda geb. 24/11. 1884	Hermaniż	1891			halb verwaist
40.	Rudolf Gluza geb. 2./5. 1881	Ustron	1891	1894	1894	halb verwaist
41.	Rudolf Jurczek	Wien	1891			
42.	Andreas Kaszla geb. 29./7. 1884	Ustron	1891			halb verwaist
43.	Eva Polak geb. 14./7. 1879	Kydel	1892			entlaufen, viel, mehr entföhrt
44.	Susanna Kaszla geb. 10./2. 1885	Weichsel	1892		1896	zur verehelich- ten Mutter zurückgekehrt
45.	Johann Przybyla geb. 27./4. 1883	Ustron	1892			halb verwaist
46.	Gustav Miarka geb. 19./10. 1885	Zabłudau	1892		1893	zur Mutter zurückgekehrt
47.	Eva Buzek geb. 23./8. 1882	Otrembau	1892			halb verwaist
48.	Marie Lomozek geb. 21./1. 1886	Żerzycyn	1893			durch den Vater abgeholt
49.	Eva Konderla geb. 26./11. 1881	Łyžbic	1894		1895	halb verwaist
50.	Johann Konderla geb. 7./10. 1884	Łyžbic	1894			
51.	Anna Jurša geb. 22/3. 1884	Smilowic	1894			
52.	Anna Matuszek	Bjestrze	1894			halb verwaist

Zaunfeide Nr.	Tauf- und Familien- namen nebst Geburtsdaten	Geburtsort	W u r d e n		Von hier ent- lassen	An- merkung
			in die Anstalt aufge- nommen	confir- mirt		
53.	Katharina Buzek geb. 21./10. 1884	Nieborj	1894			ganz verwais
54.	Karl Kiszka geb. 24./7. 1886	Mosch	1894			ganz verwais
55.	Andreas Kiszka geb. 19./10. 1887	Mosch	1894			ganz verwais
56.	Robert Cieslar	Ustron	1894			
57.	Georg Dostor geb. 24/4. 1885	Ustron	1894			
58.	Johann Dostor geb. 24/4. 1888	Ustron	1894			
59.	Anna Szklorz geb. 10./4. 1885	Ustron	1894			
60.	Paul Cieslar geb. 6./8. 1887	Weichsel	1895			
61.	Gustav Habarta geb. 9./6. 1890	Słotschau	1895			
62.	Eva Pajak geb. 10./3. 1883	Hażlach	1895			
63.	Paul Pajak geb. 16/1. 1888	Hażlach	1895			

Die Böblinge werden in der Anstalt unentgeltlich beköstigt, bekleidet, im Erkrankungsfalle ärztlich behandelt.

Gegenwärtiges Ausihilfspersonale: Eva Rais aus Boguszhowic, seit dem Jahre 1888, verlässlich und als Pflegerin sehr gut bewährt. Anna Konderla, verwitwet seit dem Jahre 1894. Eva Pajak, seit dem Jahre 1894. Die Oberaufsicht und Leitung der Anstalt übt der Pastor aus und wird dabei von seiner Frau und von Frau Louise Micheida, Oberlehrers-Gattin treu und wesentlich unterstützt.

An dieser Stelle theilen wir folgende weitere Anerkennung mit:

„Die hochw. m.-schles. Superintendentur A. C. in Teschen hat nachstehenden Erlaß dd. 27. März 1891, Nr. 239, herabgegeben: „Der

Pfarrer in Ustron Georg Janik hat der Superintendentur den gedruckten Jahresbericht über die Ustroner evang. Waisen- und Rettungsanstalt pro 1890 vorgelegt. Ich habe aus demselben die sehr erfreuliche Erweiterung der Anstalt bis zu 25 Plätzen ersehen ic. — Mit ganz besonderer Befriedigung habe ich das in dem Berichte abgedruckte Zeugnis des k. k. Bezirksschulrathes für den Landbezirk gelesen, welcher den guten Fortgang derjenigen Schüler der Ustroner evang. Privatschule constatirt, welche in der dortigen evang. Waisen- und Rettungsanstalt untergebracht sind.“ „Ich beeöhre mich, hiervon Euer Wohllehrvürden Mittheilung zu machen.“

Der schles. Senior.

Die Erhaltung der 4-classigen evang. Privat-Volksschule, welche zur rechten Zeit im Jahre 1870 errichtet, später zu einer 4-classigen Lehranstalt erweitert wurde, war und wird insolange die Sorge unserer Bemühungen bleiben, bis ihr Bestand für die Zukunft durch einen den Bedürfnissen entsprechenden Erhaltungsfond gesichert sein wird.

Die öffentliche Schule mit dem sogenannten „evang. Charakter“ entspricht nach unserer unmaßgeblichen Meinung nicht so ganz ihrem erhabenen Zweck. Die geringste Veranlassung erweckt sofort Argwohn auf Seiten der confessionellen Minorität. Den Eltern muß es überlassen bleiben, ihre Kinder nach Belieben einer vom Staate anerkannten Schule anzuvertrauen, und dies um so mehr, als der Staat nicht unbedingt die Uniformität der Schulen anstrebt.

Der langjährige Kampf um die Schule spricht für die hohe Bedeutung und Wichtigkeit derselben in aller Zukunft, auf dessen Ausgang die sich bekämpfenden Parteien noch lange warten müssen.

Die Entfremdung vieler Lehrer der confessionellen Schule war zu vermeiden, wenn ihren billigen und zeitgemäßen Ansprüchen rechtzeitig Rechnung getragen worden wäre, was leider viele Gemeinden zu thun aus nichtigen Vorwänden unterlassen haben. Das Bewußtsein der Zusammengehörigkeit unter den schlesischen Schulgemeinden wird empfindlich vermisst.

Und selbst der Ruf in der ersten Stunde der General-Synode an die evang. Schulgemeinden: einzustehen für ihre Schulen, verhallt allmählig, und die annässenden „Jungen“ erkühnen sich die Stellung des k. k. evang. Oberkirchenrathes zu der leidigen Schulfrage in kirchlichen Blättern absäßig zu kritisiren, ohne zu bedenken, daß sie an dem Ast, der sie nährt und auf welchem sie noch heute sitzen, sägen.

Die evang. Kirchengemeinde Ustron mit ihren Anstalten kann der eigenen Schule nicht entbehren. Von dieser Überzeugung ausgehend, war sie stets bestrebt, den bescheidenen und berechtigten Ansprüchen ihrer Lehrer nach Thunlichkeit entgegenzukommen.

Sie hat auf Grund ihres in der Presbyterialsitzung vom 3. März 1895 gefassten Beschlusses die Lehrergehalte geregelt, im Ganzen um 295 fl. erhöht. Der letzte Inspectionsbefund lautet:

„Bei der am 11. Juni l. J. vorgenommenen Inspection der dortigen Schulanstalt wurde in jeder Beziehung und so auch im deutschen Sprachunterrichte ein sehr fleißiger, sorgfamer und erfolgreicher Unterrichts-

vorgang, ferner eine gewissenhafte Rücksichtnahme auf die sittliche Erziehung der Schuljugend wahrgenommen und der k. k. Bezirkschulrat findet hierüber dem Lehrkörper sowie dem Oberlehrer Georg Michajda für die umsichtige Leitung der Anstalt die belobende Anerkennung auszusprechen.“

Nr. 1404 Sch.

k. k. Bezirkschulrat für den Landbezirk

Bielsk, am 8. Juli 1895.

Der Vorsitzende:
Derlif m. p.

Der gegenwärtige Lehrkörper.

Der Lehrer Name:	Georg Michajda, Oberlehrer	Andreas Hawieza Lehrer u. Organist	Paul Matula	Paul Cieciola	Louise Michajda
Dienstalter:	seit 1879	seit 1886	seit 1892	seit 1893	seit 1878
Jährliches Einkommenstückum:	770 fl. u. freie Wohnung	600 fl. u. freie Wohnung	300 fl. u. freie Wohn.	360 fl.	100 fl.

Anzahl der Schulkinder 353. Darunter 10 Kinder, theils kath. theils isr. Religion.

Der verhältnismäßig geringe Geldaufwand zur Erhaltung der Waisen- und Rettungsanstalt ist auf den Umstand zurückzuführen, daß die Pfleglinge unentgeltlich Schulunterricht in der Ustroner vierklassigen evang. Lehranstalt genießen.

Die anfangs blutarme Anstalt aus dem Glauben geboren, entwickelte sich von Innen nach Außen sensornartig, an keine beengenden Normen gebunden naturgemäß, in festen Grund und Boden mehr und mehr tiefen Wurzeln schlagend. Heute hängt sie nicht mehr mit ihren 25 Böglingen in der Lust. Ihr Bestand gründbücherlich gesichert ist nicht so leicht zu erschüttern, was vor zwölf Jahren aus Freude über ihre Entstehung besorgt wurde, was auch bei dem unfertigen damaligen Stand derselben hätte geschehen können.

Der Zweck, welcher seiner Zeit dem hohen k. k. evang. Oberkirchenrath aus Vorsorge für die Anstalt vor den Augen schwelte wurde, wenn auch nicht auf dem vorgeschlagenen, so doch auf einem anderen, gangbaren und schneller zum Ziele führenden Wege erreicht.

Nichtsdestoweniger werden wir nach Zulassung der Zeit und Kraft die noch immer austehenden Statuten durch das Ustroner Kirchenpresbyterium endgültig festgesetzt ordnungsmäßig dem hohen k. k. evang. Oberkirchenrath zur Genehmigung und Bestätigung vorlegen.

Ein großes Stück Arbeit steht uns noch bevor, bis zur Vollendung des Werkes.

Die Anstalt in ihrem gegenwärtigen Stande repräsentirt mit dem

der Realität zuerkannten Realrecht einen Werth von mindestens 15.000 Gulden, ohne der anderen Vortheile zu gedenken, die aus dieser Acquisition für die evang. Kirchengemeinde Ustron mit der Zeit hervorgehen werden.

Das gemeinnützige Werk, welches in's Leben gerufen werden soll, stand in der Sitzung der grösseren Gemeindevertretung vom 21. Juli 1895 an der Tagesordnung. Der Vorsitzende stellte folgenden Antrag: „die evang. Kirchengemeinde Ustron errichtet aus Anlaß der 50-jähr. Regierungs-Jubiläums Sr. Majestät des Kaisers Franz Josef I., ein evang. Vereinshaus“. Über die Durchführbarkeit des angeregten Werkes entspann sich eine lebhafte, die Sache nach allen Seiten hin eingehend erörternde Discussion und nach Besprechung der Kostenfrage bei einem veranschlagten Kostenaufwand von ca. 15.000 Gulden wurde der Antrag einstimmig zum Beschuß erhoben.

Unter einem wurde der Vorsitzende auf Antrag des Paul Karas bewollmächtigt unter Beachtung der einschlägigen gesetzlichen Bestimmungen alle Schritte einzuleiten, betreffs des Baues und der Beschaffung der Gelder.

Zum Schluß können wir nicht umhin eines schönen und herrlichen Tages zu erwähnen, der als Gedenktag für unsre Nachkommenschaft in der Chronik der Gemeinde Ustron verzeichnet bleibt.

Se. k. u. k. Hoheit der Durchlauchtigste Herr Erzherzog Friedrich hat mit seiner Gemahlin, Ihrer k. u. k. Hoheit der Durchlauchtigsten Frau Erzherzogin Isabella u. zwei Prinzessinen-Töchtern als Herzog von Teschen zum erstenmale am 6. Juli 1895 Ustron besucht. An dem feierlichen Empfange Se. k. u. k. Hoheit u. Höchstdessen Durchlauchtigsten Familie hat sich unter anderen auch die ev. Gemeinde Ustron durch ihre Vertretungskörper betheiligt. Sie hat für einen würdigen Empfang durch Gewährung eines unbeschränkten Credits große Vorbereitungen getroffen, die aber auch einen allgemeinen Beifall gefunden haben. Der Liebe Müh' war nicht vergeblich.

Se. k. u. k. Hoheit mit Höchstdessen Frau Gemahlin an der Waifen- u. Rettungsanstalt mit einem großen Gefolge angelangt, geboten Halt machen. Die Wagen verlassend erkundigten Sie sich nach dem Stande und nach den Verhältnissen der Anstalt, zogen die Pfleglinge mit ins Gespräch, nach ihrer Herkunft sie befragend.

Von da fuhr der Herr Erzherzog mit seinem Gefolge direct in die evang. Kirche, wo seiner Ankunft eine Menge Volks ohne Unterschied der Confession mit den Repräsentanten der evang. Gemeinde, ihrer Schulen in festlich gehobener Stimmung entgegensahen.

An der Kirchenpforte angelangt, begrüßte der Ortspfarrer die Durchlauchtigsten Herrschaften ehrfürchtvoll, geleitete Sie unter Orgelklang durch das Schiff der Kirche auf die Estrade vor dem Altare. Se. k. u. k. Hoheit der Herr Erzherzog Friedrich nahmen an der Fahne mit den Insignien Weiland Sr. Majestät Kaiser Josef II. Stellung und die Durchlauchtigste Frau Erzherzogin Isabella mit den zwei Prinzessinen setzten sich vor dem Altare nieder.

Vom Altare aus hielt der Ortspfarrer eine Ansprache mit marligen Sügen an der Hand der Geschichte die großen, unvergesslichen Wohlthaten der kais. Huld und Gnade hervorhebend, vom Erzherzog Albert und der Erzherzogin Christine ausgehend, auf Erzherzog Karl übergehend, die Sie als hochherzige Gönner an der evang. Gemeinde Ustron zu betätigen die Güte hatten — bis auf Kaiser Josef II., welcher durch das Toleranz-Patent vom 13. October 1781 die zerstreuten im Verborgenen ein kümmerliches Leben fristenden Evangelischen, welche in der Zeit der Gegenreformation nicht gänzlich zu Grunde gegangen sind, zum neuen Leben rief

Das Protestantens-Patent des regierenden Kaisers Franz Joseph I., als einen Act von Gerechtigkeit, großer Weisheit und kaiserlicher Gnade sondergleichen kennzeichnend, berührte der Redner zum Schluss den tiefen Schmerz über die Abberufung Sr. k. k. Hoheit des Durchlautigsten Herrn Erzherzog Albrecht vom Schauplatz seiner segensreichen Thäitigkeit und den hiedurch erlittenen unermesslichen Verlust für das Kaiserhaus, für's Vaterland und die ruhmreiche k. u. k. Armee und unzählige humanitäre Institutionen. Als Förderer sämtlicher evang. Anstalten namentlich im Bereiche der evang. Kirchengemeinde Ustron werde der Hohe in dem Herrn selig entschlafene Gönner für alle Zeit im Ehrenbuch der dankbaren Gemeinde Ustron verzeichnet fortleben. Hierauf haben Se. k. u. k. Hoheit der Herr Erzherzog Friedrich für den feierlichen Empfang und für die an den Tag gelegte patriotische Gesinnung der Gemeinde Ustron huldvollst gedankt und dieselbe Ihres fernernen Wohlwollens versichert. Mit Gebet und Segen sprach endete die erhebende kirchliche Feier. Nach einem Rundgang um den Altar, welchen die erzh. Fabrikarbeiter mit namhaftem Aufwand im Jahre 1883 errichteten, nahmen die hohen Herrschaften von der Estrade aus die im Lichtglanz strahlende Kirche mit sichtlicher Freude in Augenschein.

In diesem Moment stimmten 350 Kinder am Chor die Volkshymne an, in welche die ganze große Versammlung von den Sitzen sich erhebend mit einfiel. Der Pfarrer geleitete sodann die hohen Herrschaften bis zur Kirchenpforte, von da fuhren Sie unter brausenden Hochrufen über den großen Kirchenplatz an den decorirten Häusern zwischen Gärten in die erzh. Maschinenbau-Anstalt.

Dieser Tag, d. i. der 6. Juli 1895, an welchem Se. k. k. Hoheit der Herr Erzherzog Friedrich als Erster aus kais. Gebürt mit illustrem Gefolge die evang. Kirche in Ustron als Herzog von Teschen betrat, wird als Gedenktag in der Chronik derselben mit goldenen Lettern verzeichnet, glänzen.



Książnica Cieszyńska

CZ II 411/ 1895